

Landestechniker Peter Rheinberger, Dr. Albert Schädler und Landestierarzt Christof Wanger.

Die Tätigkeit des Landtages im Jahre 1890 ist besonders bedeutend durch mehrere wichtige Anregungen und Beschlußfassungen über neue organisatorische Bestimmungen betreffend die Instandhaltung der Rheinschutzbauten und über gesetzliche Abänderungen auf den Gebieten des öffentlichen Kredit- und Steuerwesens.

Inbezug auf die zuerst genannte Angelegenheit, die Rheinschutzbauten, beschloß der Landtag im Sinne des Kommissionsantrages folgende Resolution:

„Der Landtag stellt an die k. Regierung das Ersuchen, bei der nächsten Landtagsession ein neues Rheinwuhrgesetz vorzulegen, in welchem nachstehende Punkte berücksichtigt werden sollen:

1. Oberaufsicht, Ausführung und Leitung der Rheinbauten werden von der k. Regierung und ihren Organen besorgt, auch werden die Beträge für erfolgte Leistungen durch die k. Regierung bei der Landeskasse flüssig gemacht;
2. Die Gemeindevuhrumlage wird vom Gemeindefiskal eingehoben und der Landeskasse abgeführt;
3. Die bestehenden Wuhr-, Damm- und Ufargrenzen der einzelnen Gemeinden werden unverändert beibehalten;
4. Das Erträgnis der Rheinauen ist in die Gemeindevuhrkasse einzulegen resp. von der Gemeindevuhrsteuer abzuschreiben;
5. An den Wuhrbaukosten partizipieren:
 - a) das Land mit 75 Prozent;
 - b) die Rheingemeinden, jede getrennt in ihrem Bezirke mit 25 Prozent.“

Dem Kommissionsberichte, welchen Abg. Landestechniker Rheinberger erstattete, seien einige interessante Daten entnommen. Die seit dem Jahre 1855—1889, also in 34 Jahren von den Rheingemeinden und dem Lande gemachten Auslagen für Rheinbauzwecke beliefen sich auf 1,383,897 Gulden und verteilten sich wie folgt: